

## **87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010**

**am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden**

### **TOP 5.17**

#### **Weiterentwicklung der Transparenzvereinbarungen SGB XI**

**Antragsteller: Rheinland-Pfalz, Baden-  
Württemberg, Schleswig-Holstein,  
Thüringen, Brandenburg, Bremen, Sachsen-  
Anhalt, Berlin**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen, dass mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz die Voraussetzungen für mehr Transparenz in der Pflege geschaffen wurden. Die Umsetzung der von der Pflegeselbstverwaltung auf Bundesebene vereinbarten Transparenzsysteme „ambulant“ und „stationär“ hat in der Praxis gezeigt, dass die Systeme bisher noch nicht hinreichend geeignet sind, die Pflegequalität zuverlässig und bundesweit vergleichbar abzubilden.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder haben die wissenschaftliche Evaluation zur Beurteilung der Pflege-Transparenzvereinbarungen für den ambulanten (PTVA) und den stationären (PTVS) Bereich ausdrücklich begrüßt und in einem Beirat begleitet. Sie sehen die Weiterentwicklung der Pflege-Transparenzvereinbarungen als einen kontinuierlichen Prozess an. Sie erwarten von den Vertragspartnern, die Empfehlungen der Pflegewissenschaft schnellstmöglich umzusetzen.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, auch weiterhin auf die Vertragspartner einzuwirken, dass die vereinbarten Transparenzsysteme für die ambulante und die stationäre Pflege auf der Basis der Beiratsempfehlungen kurzfristig weiterentwickelt werden. Es müssen auch alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um ein bundesweit einheitliches Vorgehen der medizinischen Dienste der Krankenversicherungen hinsichtlich der Prüfliste und der Beurteilungsmaßstäbe bei der Bewertung von Pflegeeinrichtungen sicher zu stellen.